

Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik nötig

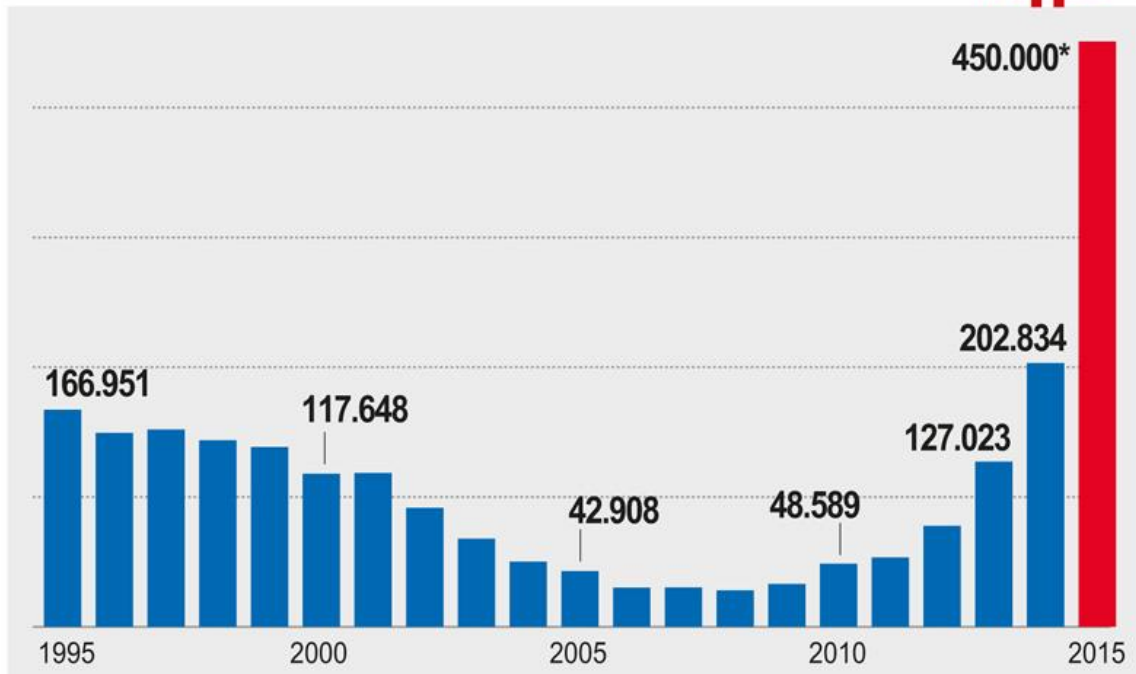
Immer mehr Flüchtlinge kommen nach Deutschland. Während zu Beginn des Jahres noch mit rund 300.000 Menschen gerechnet wurde, hat das zuständige Bundesamt für Flüchtlinge und Migration die Zahlen im Mai 2015 nach oben korrigiert. Nunmehr gehen die zuständigen Stellen von mindestens 450 000 Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen aus, teilweise werden auch über 500.000 Menschen im Jahr 2015 erwartet. Diese hohe Zahl bedeutet eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, besonders aber für die Kommunen.

Städte und Gemeinden bekennen sich zu ihrer humanitären Verpflichtung, Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen und ihnen zu helfen. Die Kommunen dürfen aber nicht überfordert werden, was aufgrund des derzeitigen Verfahrens und der unzureichenden Kostenerstattung durch Bund und Länder der Fall ist. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) erwartet eine Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Wir müssen uns personell, finanziell und organisatorisch neu aufstellen, um die Flüchtlingsströme zu meistern. Eine neue nachhaltige Flüchtlingspolitik setzt zunächst voraus, dass die Dimension richtig eingeschätzt wird.

Rasanter Anstieg der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen

Die Zunahme der Asylbewerberzahlen verlief in den letzten Jahren rasant. Auch jetzt rechnen wir noch mit weiter steigenden Flüchtlingszahlen: Für das Jahr 2015 wird in Deutschland derzeit von 450.000 Erst- und Folgeanträgen ausgegangen, davon rund 50 Prozent aus den Westbalkanstaaten, bei denen nur ca. 0,3 Prozent der Asylbewerber eine Anerkennung bekommen. Wichtig erscheint daher, über den Asylstatus rasch zu entscheiden und bis zu einer Entscheidung die betroffenen Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu belassen.

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1995



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge * Prognose 2015 Grafik: Deutscher Städte- und Gemeindebund

In der Zeit von Januar bis April 2015 haben insgesamt 114.125 Personen in Deutschland Asyl beantragt.

Die Hauptherkunftsländer waren	Jan-April 2015	Jan-April 2014
Kosovo	27.767	1.722
Syrien	20.498	7.406
Serbien	11.416	6.593
Albanien	11.292	2.629
Irak	5.198	1.536
Afghanistan	4.513	3.321
Mazedonien	4.090	2.769
Bosnien-Herzegowina	2.876	2.383
Eritrea	1.817	1.449
Russische Föderation	1.721	2.024

Angesichts der Krisen der Welt ist damit zu rechnen, dass die Flucht nach Europa weiter anhalten wird. 600.000 bis eine Million Menschen warten nach Schätzungen der EU-Kommission allein in Libyen, um in den nächsten Monaten die Überfahrt nach Italien oder Malta zu wagen.

Die Städte und Gemeinden tragen die Hauptlast bei Aufnahme, Unterbringung und insbesondere Integration der dauerhaft in Deutschland verbleibenden Asylbewerber und Flüchtlinge. Sie setzen sich mit großem Engagement und beständigem Einsatz für eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber und Flüchtlinge ein. Hierbei dürfen sie aber nicht überfordert werden. Sie benötigen eine bessere finanzielle und organisatorische Unterstützung von Bund und Ländern, denn es handelt sich hierbei um eine gesamtstaatliche Aufgabe, die von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam bewältigt werden muss.

Die Kostenerstattung, die die Kommunen für die Unterbringung und Versorgung der verbleibenden Asylbewerber und Flüchtlinge erhalten, ist trotz einzelner Verbesserungen in einzelnen Ländern nicht ansatzweise kostendeckend. Teilweise werden noch nicht einmal 50 Prozent des notwendigen Bedarfes von den seitens der Länder gezahlten Pauschalen erfasst.

Positive Signale von der Politik

Unstreitig hat es in den letzten Monaten Maßnahmen von Bund und Ländern gegeben, die die Kommunen unterstützten. Gerade der Flüchtlingsgipfel am 11. Juni mit der Bundeskanzlerin, den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder und den kommunalen Spitzenverbänden sowie die eine Woche später folgende Bund-Länder-Besprechung haben eine Reihe positiver Entscheidungen gebracht:

- Der Bund hat die für das Jahr 2015 vorgesehenen finanziellen Mittel verdoppelt und stellt nunmehr eine Milliarde Euro zur Verfügung.
- Ab dem Jahr 2016 hat der Bund eine strukturelle Beteiligung an den Kosten für Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in Aussicht gestellt. Über die konkrete Ausgestaltung wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Kanzleramtes in den kommenden Monaten beraten. Wichtig ist aus Sicht der Städte und Gemeinden, dass bei diesen Beratungen auch kommunale Vertreter eingebunden werden.
- Die Entscheidungen über die Asylanträge sollen beschleunigt werden und in der Regel innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein. Für die Dauer der Verfahren sollen Asylbewerber und Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben.
- Das Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird nochmals deutlich aufgestockt. Die erscheint vor dem Hintergrund von über 200.000 dort anhängigen Verfahren auch dringend notwendig.
- Die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen soll schneller möglich sein und die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse soll zügiger erfolgen

- Die Ausbildung junger Menschen soll beschleunigt werden und diese Personen mindestens bis zum Abschluss der Ausbildung ein Bleiberecht erhalten. Anerkannte Asylbewerber sollen einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen.
- In der Diskussion ist derzeit noch die Ausweitung der Liste sicherer Drittstaaten um Montenegro, Albanien und das Kosovo.

Diese Ergebnisse zeigen, dass Bund und Länder sich einig sind, dass sie zur Bewältigung der großen Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber in einer Verantwortungsgemeinschaft stehen. Sie bekunden ihren Willen, künftig durch gemeinsame Anstrengungen klarer zu unterscheiden zwischen denen, die Schutz brauchen, und denen, die keine Bleibeperspektive haben. Zahlreiche Forderungen der Kommunen und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sind aufgegriffen worden, andere bestehen weiter.

Weitere Schritte notwendig

Auch wenn die oben dargestellten Beschlüsse als ein positives Signal zu begrüßen sind, bleiben einige wichtige Bereiche noch zu klären.

Angesichts der oben skizzierten Dimension der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung müssen unter anderem die folgenden Schritte folgen:

- Die Kapazitäten in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen sind erheblich auszuweiten, damit die Asylbewerber und Flüchtlinge bis zum Abschluss ihres Verfahrens dort verbleiben können. Der gesetzlich zulässige Dreimonatsrahmen für den Verbleib in den staatlichen Aufnahmeeinrichtungen ist auszuschöpfen, bevor eine Weiterleitung an die Kommunen erfolgt.
- Die Länder müssen die Ausgaben der Kommunen für Unterbringung und soziale Leistungen einschließlich des Personalkostenaufwandes vollständig erstatten, zumal die Flüchtlingsversorgung derzeit Aufgabe der Länder ist. Der Bund bleibt aufgefordert, seine Finanzhilfen weiter aufzustocken.
- Es bedarf einer unbürokratischen Finanzierung des Gesundheitsschutzes von Asylbewerbern und Flüchtlingen durch Abwicklung der Gesundheitsleistungen über eine Gesundheitskarte und Erstattung dieser Kosten durch Bund und Länder.
- Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber und weitere Ausreisepflichtige sind aus den Aufnahmeeinrichtungen zügig zurück zu führen. Es ist Aufgabe der Länder, dies konsequent durchzusetzen. Im Übrigen muss eine Verteilung auf die Kommunen zeitgerecht unter Angabe der Zahl der Zugewiesenen und der Herkunftsländer angekündigt werden.
- Notwendig ist ein Bauprogramm für neue, möglichst dezentrale Flüchtlingsunterkünfte. Dieses Bauprogramm ist insbesondere notwendig, da ein Großteil der Asylbewerber und Flüchtlinge dauerhaft in Deutschland bleiben wird. Mittelfristig ist es kostengünstiger, solche Einrichtungen zu schaffen, die auf Dauer für diese Zwecke genutzt werden können, als

kurzfristig immer mehr, teilweise überbezahlte Hotels und private Wohnungen anmieten zu müssen.

- Die Mittel für Sprachkurse und Integrationskurse in Arbeit sind zu erhöhen. Zur beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen erwarten wir von der Bundesagentur für Arbeit die Erarbeitung berufsspezifischer Angebote.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind gleichmäßig auf die Länder und Kommunen zu verteilen und die Kosten der Kommunen sind zu erstatten.
- Die Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik hat auch eine europäische Dimension. Notwendig ist eine gerechte Verteilung auf alle EU-Länder. Selbstverständlich wird man dabei die Größe, die Wirtschaftskraft und die allgemeine Situation des jeweiligen Landes zu berücksichtigen haben. Auf europäischer Ebene könnte über ein Quotenmodell nach dem Vorbild des sog. „Königsteiner-Schlüssels“ nachgedacht werden.

Solidarität mit Flüchtlingen muss gelebte Realität werden

Insgesamt stellt sich ein solches Maßnahmenpaket nicht nur durch die Dimension der Herausforderung als erforderlich dar, sondern auch mit Blick auf die nachhaltige Gewährleistung der Solidarität mit Flüchtlingen im ganzen Land. Es ist zwar unbestritten Aufgabe der Kommunen, diesen Menschen zu helfen und die Hilfe zu organisieren, die Finanzierung ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Bund und Länder vollständig übernehmen müssen. Dies ist zugleich eine notwendige Voraussetzung, damit vor Ort die Akzeptanz und die Solidarität mit Flüchtlingen nicht infrage gestellt werden.

Zur Verbesserung der Akzeptanz der Flüchtlingspolitik brauchen wir auch eine bessere Kommunikation zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Es ist notwendig, die Menschen in Deutschland zu informieren und für mehr Transparenz zu sorgen. Über eine Kommunikationsplattform sollten relevante Informationen gesammelt, aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen in der deutschen Gesellschaft für die humanitäre Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme immer wieder werben und uns mit dem Widerstand, der teilweise vor Ort entsteht, auseinandersetzen. Auch viele gute Beispiele, die aufzeigen, dass Flüchtlinge aus Lebensgefahr gerettet werden konnten, in Deutschland aufgenommen wurden und nach wenigen Monaten einen Arbeitsplatz fanden, könnte darüber kommuniziert werden.

Trotz alarmierender Pressemeldungen über Akte des Fremdenhasses können wir derzeit in der ganz überwiegenden Mehrheit in Deutschland von einem recht hohen Maß an Solidarität mit Flüchtlingen ausgehen.

Kluge Politik sollte dieses bemerkenswerte Potenzial in der deutschen Zivilgesellschaft ernst nehmen und das bürgerschaftliche Engagement voran bringen. Viele Menschen wollen sich für Flüchtlinge engagieren. Das sollte der Staat stärker unterstützen und könnte etwa im Bundesfreiwilligendienst weitere Plätze für Integrations- und Flüchtlingshelfer schaffen.

Viele Menschen – insbesondere diejenigen, die selbst aus den Herkunftsländern stammen – sind bereit, Flüchtlinge „privat“ aufzunehmen. Das sollten wir fördern, zumal ein solches Engagement die Akzeptanz von Flüchtlingen in unserer Gesellschaft weiter nachhaltig fördern kann. Das setzt allerdings voraus, dass die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen (Verwaltungsvorschriften) angepasst werden, um solche Unterbringungen – sei es bei Privatpersonen oder anderen gesellschaftlichen Gruppen wie beispielsweise Kirchen – ermöglicht werden.

Alles in allem mangelt es hiernach nicht an ganz konkreten Vorschlägen für ein umfassendes Maßnahmenprogramm, mit dem sich Deutschland endlich wirkungsvoll für eine derart große Herausforderung adäquat aufstellen kann. Nun müssen sich alle drei Ebenen der öffentlichen Hand aber auch die hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürger mit Mut und Phantasie daran machen, die mehrheitsfähige Forderung nach einer mitmenschlichen Solidarität mit Flüchtlingen in gelebte Realität umzusetzen.

Autor:

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des DStGB, Berlin.

Kontakt: dstgb@dstgb.de

Redaktion:

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

- Geschäftsstelle -

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin-Mitte

+49 (0) 30 6 29 80-11 5

newsletter(at)b-b-e.de

www.b-b-e.de